Nordheimer Geschichte

Ereignisse von den 20er bis zu den 50er Jahren - die Zeit vor, während und nach dem III. Reich
10. Teil: Kriegsjahre

Die ersten Kriegsgefangenen in Nordheim

Die Kriegsjahre gestalteten sich auch in der Heimat nicht einfach und man musste sich auf mancherlei Veränderungen einstellen. So fehlten in der Landwirtschaft und in der Industrie zunehmend Arbeitskräfte, da immer mehr Männer eingezogen wurden. Am 7. November 1939 kamen deshalb für die ausmarschierten Landwirte die ersten 20 polnische „Zivilarbeiter“ nach Nordheim. Bürgermeister Karl Wagner hatte einen Vertrag mit dem Kriegsgefangenen-Stammlager V (Stalag) in Ludwigsburg geschlossen, worauf dieses der Gemeinde die polnischen Kriegsgefangene zur Verfügung stellte. Die Gemeinde hatte gegenüber dem Stalag in Ludwigsburg, das die Gefangenen „lieferte“, künftig als „Unternehmen“ aufzutreten. Pro Mann und Tag musste die Gemeinde an das Stalag ein Arbeitsentgelt abführen. Außerdem hatte die Gemeinde für die Unterbringung und Verpflegung der Leute zu sorgen. Untergebracht wurden sie unter Bewachung in der Turnhalle in der Brackenheimer Straße, die dafür hergerichtet, eingezäunt und vergittert wurde. Die Wachleute hatte man in der Nähe des Lagers privat eingemietet, ihre Verpflegung erhielten sie in der „Fortuna“. Die Gesamtkosten wurden auf die Landwirte, bei denen die Arbeiter beschäftigt waren, im Verhältnis der angefallenen Arbeitstage umgelegt. Diese Kosten waren 1939/40 sehr niedrig, aber nicht konstant, da die Unkosten für die Gemeinde schwankend waren (Reinigung, Strom, Reparaturen usw.). Für einen polnischen Arbeiter waren pro Arbeitstag 1939 von den Landwirten 0,65 Reichsmark zu bezahlen, im Herbst 1940 für einen Franzosen 1,25 RM. Am 24. Juli 1940 kamen auf Verlangen einiger Landwirte noch weitere zehn französische Kriegsgefangene, das „Arbeitskommando 7050“, hinzu. Die französischen Kriegsgefangenen wurden zunächst im sogenannten Gesindehaus des Generals von Marval in der Hauptstraße untergebracht. Am 1. September 1940 wurde das Polenlager aufgehoben, ab da wurden die Franzosen im Lager in der Turnhalle untergebracht, inzwischen 25 Mann. Mitte September kamen noch fünf weitere Gefangene dazu, die im Sägewerk der Fa. Gebr. Schwarzkopf/Viertel beschäftigt waren.



Französische Kriegsgefangene vor der alten Turnhalle

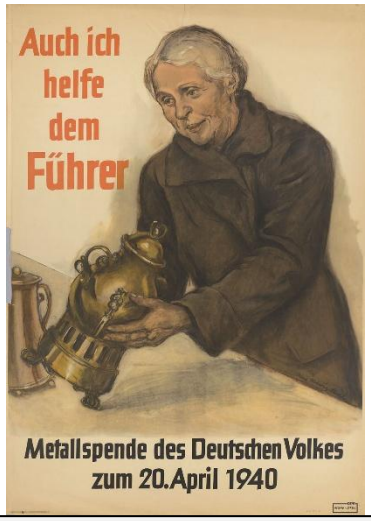
Rohstoffmangel - Metallspende des Volkes

Im Jahr 1940 wurden aber nicht nur die Arbeitskräfte knapp, sondern auch das Rohmaterial für die Rüstungsindustrie. Deshalb initiierte Hermann Göring im März 1940 eine Propagandaaktion in Form einer groß angelegten „Metallspende des deutschen Volkes zum Geburtstag des Führers". Bei dieser Aktion wurde die Bevölkerung aufgerufen, Metallgegenstände, insbesondere aus Messing, Kupfer, Bronze, Eisen und Zinn, zu spenden, um diese für die Kriegswirtschaft einzuschmelzen. Die Sammelaktion begann kurz vor Hitlers Geburtstag am 20. April und sollte die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem NS-Regime demonstrieren. Als Dank erhielten die Spender eine Urkunde, die von Hitler unterzeichnet war und ihre Teilnahme an der Spende bestätigte. Diese Aktion führte leider zum Verlust vieler historischer und kulturell wertvoller Gegenstände. So wurden zum Beispiel

zahlreiche Glocken eingeschmolzen und öffentliche Denkmäler erfasst und zum Einschmelzen ausgewählt. Auch in Nordheim fühlte man sich angesprochen und verpflichtet, diese Aktion zu unterstützen. Bei der 88. Generalversammlung des Liederkranzes Nordheim am Sonntag, den 7.04.1940 wurde beschlossen, als Geburtstagsgeschenk für den Führer sämtliche Pokale des Vereins zum Einschmelzen abzuliefern. Vereinsvorsitzender war seit Januar 1928 Bäckermeister Wilhelm Karle, der Ortsgruppenleiter der NSDAP. Wer hätte ihm widersprechen wollen?



Erinnerungsfoto an die Pokale des Liederkranzes



Werbeplakat Metallspende

Weitere Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus elf Nationen in Nordheim

Je mehr Nordheimer Männer als Soldaten an die Front beordert wurden, umso mehr Arbeitskräfte fehlten in der Landwirtschaft und vor allem in der Rüstungsindustrie. Deshalb bemühte man sich Ende 1941 zusätzlich um ein russisches Kriegsgefangenen-Arbeitskommando. Sie sollten im Gesindehaus des Generals von Marval untergebracht werden. Doch trotz wiederholter Bemühungen erhielt die Gemeinde erst im Laufe des Jahres 1942 weitere Kriegsgefangene. Das Gesindehaus, das vorschriftsmäßig instandgesetzt worden war, wurde von der Firma Franz Schneider, die nun für die Rüstung produzierte, zur Unterbringung ihrer russischen Zivilarbeitskräfte, Männer und Frauen, benützt. Interessant ist eine Zusammenstellung vom August 1944 über die 61 ausländischen Arbeitskräfte bei dieser Firma: 15 Ostarbeiter, 14 Ostarbeiterinnen, 16 Holländer, 13 Franzosen, 1 Italiener. 1 Mazedonier, 1 Staatenloser.

Im Gemeindearchiv befinden sich die Namen und Daten von insgesamt 280 Männern und Frauen aus 11 Nationen: 96 Russland, 98 Polen, 42 Frankreich, 18 Niederlande, 7 Jugoslawien, 6 Italien, 5 Spanien, 4 Tschechoslowakei, 2 Lettland, 1 Estland, 1 Belgien. Diese Menschen lebten und arbeiteten von 1939 bis 1945 teils nur wenige Tage, teils aber auch mehrere Jahre in Nordheim. Beschäftigt waren sie vor allem in der Landwirtschaft sowie bei den Firmen Schneider, Eberhard und Schwarzkopf/Viertel. Gewohnt haben sie vor allem in der alten Turnhalle und im Gesindehaus des Hofguts, teilweise aber auch in Privatquartieren.

Der Begriff „Zivilarbeiter“ ist aus heutiger Sicht irreführend, denn er besagt lediglich, dass es sich bei diesen Menschen um keine Kriegsgefangenen oder KZ-Häftlinge handelt. Auch verweist diese Bezeichnung nicht auf besonders zivilisierte Lebensumstände dieser Frauen und Männer hin. Sie waren keinesfalls freie, zivile Menschen, sondern sie standen unter großem Zwang und waren nahezu rechtlos, wie man an den Bestimmungen der „Ostarbeitererlasse“ nachlesen kann. Diese Vorschriften waren in polnischer und in deutscher Sprache auf einem zweiseitigen Blatt abgedruckt. In Nordhausen musste der Pole Andrey Kulanewsy am 31.5.1940 seinen Landsleuten im Beisein des Ortsbauernführers den Text in polnischer Sprache vorlesen:

- Verbot, den Arbeitsplatz zu verlassen
- Verbot, Geld und Wertgegenstände zu besitzen
- Verbot, Fahrräder zu besitzen, Fahrkarten zu erwerben, Feuerzeuge zu besitzen
- Kennzeichnungspflicht: Ein Stoffstreifen mit der Aufschrift „Ost“ musste gut sichtbar auf jedem Kleidungsstück befestigt werden

- Die Betriebsführer und Vorarbeiter besaßen ein Züchtigungsrecht
- weniger Lohn und schlechtere Verpflegung als für Deutsche
- Verbot jeglichen Kontakts mit Deutschen, selbst der gemeinsame Kirchenbesuch war verboten
- Gesonderte Unterbringung der Ostarbeiter, nach Geschlechtern getrennt
- Bei Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen bzw. Widersetzlichkeit drohte die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager
- Strenges Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Deutschen, darauf stand zwingend die Todesstrafe



Das Ostarbeiter-Kennzeichen musste die Maße 70 x 77 mm haben, mit 10 mm breiter blauweißer Umrandung versehen sein und das Wort „OST“ in weißer Schrift auf blauem Grund besitzen.



Zwei Ostarbeiterinnen mit dem vorgeschriebenen Abzeichen. Diese beiden Frauen waren in Nordhausen beschäftigt (GAN, NA 236).

Wie streng gerade der letzte Punkt behandelt wurde, zeigt ein Vorfall aus Cleebronn: Weil er angeblich eine Beziehung zu einer deutschen Frau unterhielt, wurde der polnische Zwangsarbeiter Josef Huczak (*24.9.1914) im Gewann „Listele" auf Cleebronner Markung am 15. Juli 1941 durch die Gestapo (Geheime Staatspolizei) öffentlich erhängt. Andere polnische Zwangsarbeiter aus der Umgebung mussten diesem grausamen Geschehen zur Abschreckung beiwohnen.

Schrecklich zu lesen sind auch die im Archiv vorhandenen Unfallberichte von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft in Nordheim. Ein französischer Kriegsgefangener sowie ein Pole brachten jeweils ihre Hand in die Futterschneidmaschine und erlitten dabei Quetschungen. Einer Polin riss es den Mittel- und den Ringfinger ab, weil sie das Leitseil ihres Kuhgespannes um die Hand gewickelt hatte und sich dieses Seil um das Rad eines entgegenkommenden Fuhrwerks gewickelt hatte. Ein Pole verlor seinen Daumen und seinen Zeigefinger, weil er beim Mahlen von Mohnkapseln in einer Rübenmühle einen Materialstau mit der Hand beseitigen wollte. Und schließlich ein Unfall mit tödlichem Ausgang durch den Absturz in einer Scheune. Der Pole Adam Krasson war am Sonntag, den 9. August 1942 vormittags zusammen mit vier weiteren Arbeitern damit beschäftigt, einen Garbenwagen abzuladen. Dabei stürzte er in der Scheune aus einer Höhe von 4,70 m auf die Tenne. Die anderen Arbeiter bemerkten diesen Vorfall erst, als Krasson keine Garben mehr weitergab. Als Ersthelfer am Unfallort sind die Sanitäter Hermann Frank und Friedrich Schwab im Formular der Unfallanzeige eingetragen. Als Zeugen werden erwähnt ein Slowene, ein serbischer Arbeiter sowie Gustav Krieger und Gustav Metzger aus Nordheim. Der Verunglückte wurde noch in das Krankenhaus nach Brackenheim gebracht, wo er seinen Verletzungen erlag. Der behandelnde Arzt war Dr. Elsässer aus Brackenheim, beerdigt wurde Adam Krasson auf dem dortigen Friedhof**.**
(Anmerkung: Weitere Informationen zum Thema Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter siehe Nordheimer Geschichten Bd. II).



Grab von Adam Krasson auf dem Friedhof in Brackenheim

Die Schicksale dieser fremden Menschen und ihr Verhältnis zur Nordheimer Bevölkerung waren sehr unterschiedlich. Es gab ausbeuterisches Herrenmenschengebaren, aber auch

freundschaftliche Beziehungen, die sogar das Ende des II. Weltkriegs überdauerten. Und es gab Beziehungen, die über eine Freundschaft hinausgingen, wie folgender Fall belegt:

Im Jahr 1990 kam eine Frau aus Frankreich in das Nordheimer Rathaus, um in Nordheim nach Spuren ihres Vaters zu suchen. Ihr Vater war 1989 verstorben, und die Tochter hatte in Nachlasspapieren Briefe und militärische Akten gefunden, deren Inhalt sie bisher nicht kannte. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass ihr Vater bereits im Juni 1940 als französischer Soldat in deutsche Kriegsgefangenschaft geriet. Über verschiedene Gefangenenlager und Arbeitsstellen kam er zu einem unbekannten Zeitpunkt nach Nordheim und war bei der Firma Schneider beschäftigt. Am 18. August 1944 wurde er verhaftet, weil er eine Beziehung zu einer deutschen Frau hatte, was offiziell verboten war. Bei der ersten Anhörung vor dem Militärgericht Ludwigsburg am 29.11.1944 erschien er nicht, weil er aus der Haft entflohen war. Bei der zweiten Anhörung am 13.2.1945 gab es eine Gegenüberstellung und er wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er gab an, zunächst nicht gewusst zu haben, dass der Ehemann der Frau als Soldat im Kriegseinsatz ist. Die Frau hatte zwei Kinder und gab an, sie wolle sich scheiden lassen und auf ihn warten. Sie erhielt keine Bestrafung. Der französische Kriegsgefangene kehrte 1945 in seine Heimat zurück, wo ihn seine Eltern nötigten, zu seiner dortigen Ehefrau zurückzukehren. Seine Geliebte aus Nordheim schrieb ihm noch nach Frankreich, dass sie auf ihn warte denn er habe versprochen, nach Ende des Krieges zurückzukommen. Dass es tatsächlich eine tiefere Beziehung gewesen sein könnte beweist die Tatsache, dass die nach dem Krieg geborene Tochter dieses Mannes, die 1990 nach Nordheim kam, den Vornamen seiner Geliebten aus Nordheim erhalten hatte. Ob seine Ehefrau das wusste? Die 1990 mitgebrachten Unterlagen zu diesem Sachverhalt sind als Kopie dem Gemeindearchiv übergeben worden.

Ulrich Berger